

Bewertungskriterien für Qualitätssiegel im Bauwesen

Diese Bewertungskriterien sind eine praktische Hilfe für alle, die Qualitätssiegel bewerten oder entwickeln wollen.

Die Bewertungskriterien werden für das typische Spektrum der am Markt verfügbaren Qualitätssiegel aus dem Baubereich entwickelt. Gegenstand dieser Siegel sind Produkte, (Dienst-)Leistungen und Prozesse aus den Bereichen der Bauplanung, Bauausführung, Bauproduktherstellung und Haustechnik/Energieeffizienz. Trägerinstitutionen sind z. B. staatliche Institutionen, Normungsorganisationen, unabhängige Zertifizierungsorganisationen, Branchenvereinigungen, Unternehmens- und Fachverbände.

Die entwickelten Bewertungskriterien tragen für Auftraggeber einen **informativen Charakter** und sind eine wichtige Verbraucherinformation für private Bauherren im Neu- und Altbau sowie für Immobilienerwerber. Sie fördern die Markttransparenz und bieten eine objektive Grundlage, um Qualitätssiegel aus dem Baubereich zu werten und zu vergleichen. Damit werden alle an Planung und Bau Beteiligten unterstützt, die Planungs- und Bauqualität erhöht sowie der faire Wettbewerb gefördert.

Für die Trägerinstitutionen von Qualitätssiegeln im Bauwesen haben diese Kriterien einen **empfehlenden Charakter**. Ihnen wird vorgeschlagen, bei der Entwicklung neuer Qualitätssiegel und bei der weiteren Ausgestaltung bestehender Qualitätssiegel diese als Mindestkriterien zu berücksichtigen.

Bewertungskriterien

▶ 1. Klare Definition und Beschreibung des Gegenstands

▶ 1.1 Ist der Gegenstand klar definiert und beschrieben?

Der Gegenstand der Qualitätsverpflichtung ist klar und eindeutig beschrieben. Der zugehörige Qualitätsstandard ist konkret definiert.

▶ 1.2 Ist das Profil klar und eindeutig abgegrenzt?

Es ist klar erkennbar, was dem Qualitätssiegel unterliegt und was nicht.

▶ 2. Eindeutige Beschreibung von Trägerinstitution und Siegelinhabern

▶ 2.1 Ist die Trägerinstitution deutlich erkennbar und eindeutig beschrieben?

Die Trägerinstitution und die Siegelinhaber sind erkennbar und im Hinblick auf ihre Leistungen überprüfbar.

▶ 2.2 Handelt es sich um eine unabhängige Trägerinstitution?

Die Trägerinstitution ist unabhängig und agiert firmen- und produktneutral. Es gibt keine unmittelbaren wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Trägerinstitution und den zertifizierten Siegelinhabern. Beiträge, Umlagen, Gebühren und andere Entgelte sind transparent und beeinträchtigen durch ihre Art und ihre Höhe die Neutralität der Trägerorganisation nicht.

▶ 3. Gewährleistung der Transparenz bei den Qualitätskriterien

▶ 3.1 Sind die Qualitätskriterien konkret und verständlich beschrieben und nachvollziehbar?

Die Qualitätskriterien werden konkret beschrieben und sind für alle Marktteilnehmer verständlich und nachvollziehbar.

▶ 3.2 Sind die Grundlagen für die Qualitätskriterien benannt?

Grundlage für die Qualitätssiegel sind mindestens gesetzliche Vorgaben, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, Produktnormen, Prüfvorschriften, anerkannte Richtlinien/Fachregeln von Verbänden sein. Mit den Qualitätskriterien wird darüber hinaus Auftraggebern – insbesondere Verbrauchern – ein Mehrwert geboten.

Bewertungskriterien

▶ 4. Regelmäßige Überwachung der Qualitätskriterien

▶ 4.1 Erfolgt eine regelmäßige Eigenüberwachung?

Die regelmäßige Eigenüberwachung ist eine Selbstverpflichtung und erfolgt durch den zertifizierten Siegelinhaber. Die Maßstäbe, nach denen die Einhaltung der Qualitätskriterien selbst überprüft wird, sind transparent.

▶ 4.2 Erfolgt eine regelmäßige Fremdüberwachung?

Es erfolgt eine regelmäßige Fremdüberwachung zur Einhaltung der Qualitätskriterien durch eine anerkannte und unabhängige Stelle, die nicht mit dem Siegelinhaber wirtschaftlich verflochten ist. Inhalt und Umfang sowie die Art der Dokumentation sind konkret definiert.

▶ 4.3 Sind die Überwachungsfristen definiert?

Die Überwachungsfristen bzw. Anlässe für eine Überwachung sind benannt.

▶ 5. Verbindlichkeit der Qualitätssiegel

▶ 5.1 Enthalten die Qualitätssiegel die Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätskriterien?

Das Qualitätssiegel ist so ausgestaltet, dass es für den Siegelinhaber verbindlich ist und die Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätskriterien enthält. Der Siegelinhaber hat eine Hinweispflicht, wenn von den Qualitätskriterien abgewichen wird.

▶ 5.2 Sind die Qualitätskriterien so ausgestaltet, dass sie vertraglich im Bau- bzw. Kaufvertrag vereinbart werden können?

Das Profil des Qualitätssiegels und die Qualitätskriterien sind so definiert, dass sie vertraglich im Bau- bzw. Kaufvertrag vereinbart werden können.

▶ 6. Transparente Regeln zur Verleihung von Qualitätssiegeln

Grundlage für die Verleihung von Qualitätssiegeln bilden verbindliche Grundsätze

und Regelungen für das Anerkennungsverfahren, für zeitliche Befristungen und die Aberkennung von Siegeln durch die Trägerinstitution. Die geltenden Grundsätze und Verfahrensregelungen sind verständlich und für alle Marktteilnehmer transparent.

Für die Lösung von Streitfällen existieren klare Regeln, z. B. durch Anrufung einer eigens geschaffenen Schiedsstelle.

Beschlossen vom Plenum der Offensive Gutes Bauen am 26.09.2013 in Berlin

Offensive Gutes Bauen

Die „Offensive Gutes Bauen“ ist eine nationale Initiative aller Partner der Bauwirtschaft. Partner sind Verbraucherschutzverbände der Bauherren, Sozialpartner, Kammern, Fachverbände, Qualitätssiegel, Bund und Länder sowie Unternehmen und Bauherren.

www.offensive-gutes-bauen.de

Herausgeber: Offensive Gutes Bauen, Geschäftsstelle, Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden, Telefon +49 611 9503077, E-Mail info@offensive-gutes-bauen.de. © offensive-gutes-bauen, Wiesbaden 2013